Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 412. Mittag-Ausgabe. Fünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 4. September 1869.**

Deutschland.

Berlin, 3. Septbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kanzlei-Rath Julius Hennings in Berlin bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Geh. Kanzlei-Rath verliehen.

Dem Maschinenmeister des Eschweiler Bergwerks-Vereins Osterkamp zu Eschweiler-Pumpe ist unter dem 1. September 1869 ein Patent auf eine Steuerung für Gesteinbohrmaschinen, welche durch comprimirte Luft betrieben werden, auf fünf Jahre ertheilt worden.

Berlin, 3. September. [Se. Majestät der König] gedenkt sich, nach den bis jetzt getroffenen Dispositionen, am Sonntag, 5. d. M., zu den Manövern des 2. und 1. Armee-Corps und zwar zunächst nach Stettin zu begeben und am 18. d. M. hierher zurückzukehren. (St.-Anz.)

[Der Protestantenverein und die Kirche.] Wie bereits telegraphisch gemeldet, schreibt die „Kreuzz.": Wie verlautet, hat der Evangelische Oberkirchenrath auf die Beschwerde des Berliner Magistrats gegen die betreffende Verfügung des Consistoriums der Provinz Brandenburg dahin entschieden, daß für die bevorstehenden Versammlungen rc. des sogenannten Protestanten-Vereins Kirchen nicht zu bewilligen sind. Der Oberkirchenrath ist also der Entscheidung des Consistoriums beigetreten. (Wir haben keinen Augenblick daran gezweifelt. Die Red. der Bresl. Ztg.)

[Geh. Medicinal-Rath Professor Dr. Frerichs,] wird, dem Vernehmen nach, seine Badecur in Norderney abkürzen, um vor seiner Rückkehr nach Berlin noch die Zeit zu einer Reise nach Paris zu gewinnen, wohin er zu einer Consultation gehen soll.

[Der Schaden,] durch die Ruhestörer im Kloster zu Moabit angerichtet, ist am Dinstag durch eine Commission abgeschätzt worden. Die Dominikaner berechnen denselben, wie es heißt, auf 3000 Thlr. Ueber die Schätzung von Seiten der Commission ist noch nichts bekannt.

Bremen, 2. Sept. [Brand.] Die Synagoge in der Hankenstraße steht in Flammen. An Rettung des Gebäudes ist nicht zu denken. Der Schaden mag sich auf ca. 40,000 Thaler belaufen. (B. B. C.)

Bremen, 2. September. [Crüsemann †.] Der erste Director des „Norddeutschen Lloyd", Eduard Crüsemann, ist gestern gestorben. Der Verstorbene hat nicht nur dem „Norddeutschen Lloyd" von Anfang an angehört, sondern war auch bei der Gründung desselben wesentlich betheiligt, und auf diesem neuen Felde seiner Thätigkeit hat Crüsemann als Director jenes glückliche und umsichtige Organisationstalent entwickelt, dem das Institut wesentlich mit den Ruf verdankt, den es sich erworben hat.

Frankfurt, 2. Sept. [Preßproceß.] Der Redacteur des „Journal" stand heute auf Grund des § 101 des Strafgesetzbuches vor der Strafkammer, angeklagt, in einem in Nr. 206 1. Beil. des Blattes enthaltenen, aus Stuttgart geschriebenen Artikel Haß und Verachtung erregt zu haben. Nach der Anklage soll der darin erwähnte Besuch der Dresdener in Stuttgart unter Hinweis auf den Nothstand in Ostpreußen zu einem Ausfalle gegen Preußen, bezw. dessen Regierung, benutzt worden sein. Die Staatsanwaltschaft beantragte eine Geldbuße von 50 Thlr. Der Gerichtshof erkannte auf eine Geldbuße von 10 Thlr., indem er in dem gebrauchten Ausdruck „Schmach" die Grenzen einer erlaubten Kritik für überschritten hielt; eine Entstellung von Thatsachen fand das Gericht in der Darstellung nicht. (Fr. J.)

○ **Mainz**, 2. Septbr. [Die zweite Sitzung des 11. volkswirthschaftlichen Congresses], die nach 9 Uhr unter Vorsitz des Dr. K. Braun-Wiesbaden eröffnet wurde, beschäftigte sich mit der Frage der Armenpflege und Armengesetzgebung. Hierüber erstattete Prof. Böhmert aus Zürich ein gründliches, umfassendes Referat, um zunächst die Hauptgrundsätze dieses Thema's festzustellen. Er begründete folgende Anträge:

I. Die Erreichung des Zieles einer rationellen Armenpflege ist nicht durch staatlichen oder gesetzlichen Zwang, sondern durch eine feste Organisation der freiwilligen Vereinsthätigkeit anzustreben.

II. Eine gesetzliche Armen-Unterstützung ist nur aus sicherheits- und gesundheitspolizeilichen Rücksichten zulässig.

III. Für die Armengesetzgebung sind folgende Grundsätze zu empfehlen:

1) Es ist Niemandem ein Recht auf öffentliche Unterstützung zuzugestehen und deshalb auch die Erhebung von Zwangsbeiträgen zum Zweck der Armenunterstützung nicht zu gestatten. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Unterstützungswohnsitz sind aufzuheben.
2) Es ist zu verhüten, daß Unterstützungen ohne vorhergehende sorgfältige Untersuchung des einzelnen Falles gewährt werden.
3) Der Bettel ist energisch zu unterdrücken.
4) Es ist zu verhüten, daß Stiftungen für Armenzwecke wirksam werden, welche nach dem Wortlaut oder Sinn ihrer Urkunde eine rationelle Armenpflege gefährden würden, und es ist die Möglichkeit zu gewähren, die Satzungen schon bestehender Stiftungen solcher Art auf gesetzlichem Wege abzuändern.

Manche Völker und Volksstämme leben in Verhältnissen, die selbst dem ärmsten Bettler als unerträglich erscheinen würden; ihnen gegenüber leben unsere Armen in oft beneidenswerthen Verhältnissen. Die fortschreitende Civilisation strebt dahin, allen Menschen ein menschenwürdiges Dasein zu geben, den Pauperismus möglichst zu verringern. Wo Sklaverei, Leibeigenschaft, Hörigkeit, Feudalismus und Zunftwesen herrschen, ist der Staat verantwortlich zu machen für den Pauperismus; nur wo freier Erwerb der Güter-Vertheilung und Benutzung herrschen, kann der Staat seine Angehörigen für ihr Schicksal verantwortlich machen. Doch kann auch der vorgeschrittene Staat nicht verhindern, daß die Vermögensunterschiede zwischen Arm und Reich besonders grell hervortreten. Die Ursachen des Pauperismus sind auf 2 Gründe zurückzuführen: zu geringe Production und zu große Consumtion. Erstere ist veranlaßt durch absolute Erwerbsunfähigkeit bei Kindern, Unmündigen, Gebrechlichen, Geistesschwachen oder durch relative (Bettel, Arbeitslosigkeit u. s. w.). Die zu geringe Production ist besonders drückend auf niederen Culturstufen; die Uebelstände zu großer Consumtion kommen auf höheren Culturstufen vor, die Verarmung ist hier die Folge eines zu großen Güter-Verbrauchs. Die Armuth ist in den meisten Fällen eine selbstverschuldete. Welches sind die Mittel zur Abhilfe? Die zu geringe Production kann nur gehoben werden durch Erhöhung der Arbeits-Fähigkeit und Leistung, durch Versicherung gegen Unglücksfälle u. s. w. Gegen zu große Consumtion hilft nur Einschränkung der Consumtion, Sparsamkeit, Selbstbeherrschung, wirthschaftlicher Sinn. — Die Armenpflege selbst entbehrlich zu machen, die Laufgräben der Armuth immermehr zu verschütten ist die große Aufgabe unserer Zeit durch größere Bildung, Humanität, Selbstbeherrschung, Pflege der Versicherungs-Anstalten, Beseitigung aller Erwerbsschranken, Aufhebung der Hazardspiele, Lotterien und Prämien-Anleihen, die viele Ersparnisse der Armen verschlingen. Es ist — ich sage das mit Hinweisung auf die bevorstehende große Prämien-Anleihe in Preußen — eine Vergiftung des Erwerbslebens, wenn man an Stelle des alleinberechtigten Factors der Arbeit den unberechtigten Factor des Spielgewinns und Zufalls setzt und von Seiten des Staats noch sanctionirt. (Bravo!) — Unter den jetzigen Verhältnissen ist eine wirkliche Armenpflege nicht zu entbehren; ihre Grenzen beschäftigen uns heute. Armuth ist nicht ein unheilbares Uebel; das aber muß vor Allem verhütet werden, daß die selbstverschuldete Armuth gerade durch Einrichtungen, welche sie beseitigen sollen, noch vermehrt werde. Eine gedankenlose Armenpflege vergrößert das Uebel, was sie heilen will. In der Fülle und Größe der verfügbaren Mittel zur Armenpflege liegt häufig eine Gefahr für die Armenpflege selbst. Die Geschichte des Armenwesens zeigt, daß im Mittelalter die Kirche die Generalpächterin der Barmherzigkeit war. Da Almosengeben als ein die göttliche Gnade erwirkendes Werk betrachtet wurde, galt Betteln als ein wohlgefälliges Werk. Nach der Reformation und Einziehung der Kirchengüter verloren die Bettler ihre Einnahmequellen, zerstreuten sich über ganze Länder, es erschienen landesherrliche Edicte gegen das Bettelwesen überall und man stellte die Unterstützungspflicht der Gemeinden als Pflicht auf. Nun klagten die Gemeinden, wie früher die Einzelnen. Am frühesten ordneten England und Frankreich das Armenwesen, später Deutschland. Der norddeutsche Entwurf eines Gesetzes betreffend des Unterstützungswohnsitzes unterschied 2 Gruppen von Ländern: die preußische Monarchie in den Grenzen vor 1866, wo die Verpflichtung zur Armenpflege auf den Orts- und Landes-Armenverbänden besteht und den andern Ländern, wo der Begriff der Heimath besonders ausgeprägt ist. Dieser Entwurf wollte einheitlich das Armenwesen regeln, er scheiterte vor der Hand. Vielleicht finden wir einen Schlüssel zur Lösung dieser schwierigen Frage in dem System der freiwilligen Armenpflege, welche nicht nach Bürger- und Heimathsrecht, sondern nach der Bedürftigkeit und Würdigkeit des Armen fragt. An Stelle des bisherigen gesetzlichen Zwangs muß eine rationelle freiwillige Armenpflege treten. Dieses System charakterisirt sich durch die Forderungen der Freiwilligkeit, der Einheitlichkeit und Planmäßigkeit. Das ist kein Idealismus. Die Armenpflege ist zu einer rein äußerlichen, drückenden Last geworden, wir haben keine Freude am Helfen, sondern nur ein Geschrei über die Armenlast. Es wird jetzt begehrlich gefordert, weil man sich für unterstützungsberechtigt hält, weil die Triebfedern der Selbsthilfe erschlaffen. — Referent schildert nun das Armenwesen in einzelnen Städten und Staaten, um zu beweisen, daß, wo die meisten und reichsten Unsterstützungsanstalten bestehen, die Armuth und der Bettel am größten ist. Diese Anstalten erziehen förmlich den Bettel. Jeder, der ohne sorgfältige Untersuchung an ihm unbekannte Personen Almosen spendet, begeht ein Unrecht an dem Bettler, den er im Vagiren bestärkt und ein Unrecht gegen die Gesellschaft, deren Bestrebungen gegen die Armuth er vereitelt. Wir müssen vor allen Dingen auf die Stimmung des Publikums einwirken, daß man sich nicht zu der Schwäche des Almosengebens ohne Prüfung hingiebt. Dazu helfen am besten besondere Vereine, welche dem Bettel grundsätzlich entgegenarbeiten. Die Industrie des Bettelns muß dadurch ausgerottet werden, daß man das Geschäft des Bettelns nicht mehr so rentiren läßt. In Lausanne klagt ein Antibettelverein, daß man wohl mit den Bettlern, aber nicht mit den Gebern, namentlich den Almosenspenderinnen, fertig werden kann. Dort giebt man an die wirklichen Unterstützungsbedürftigen besondere Karten. Der Staat aber hat nicht blos den Bettel, sondern auch das Ausstellen von Bettelbriefen zu verbieten und besonders ist die Staatseinwirkung nicht zu entbehren in Hinsicht auf die Aufsicht über die milden Stiftungen. Wir haben auszusprechen, daß zunächst Selbsthilfe der Armuth entgegenzuarbeiten hat, dann die Unterstützung der Gebrechlichen durch ihre Familien rc. Aber der einzelne Unterstützungsbedürftige hat kein Recht auf Unterstützung, er darf nur an die Barmherzigkeit seiner Mitmenschen recurriren. Diese Barmherzigkeit muß eine freiwillige, keine zwangsweise sein, sonst erkaltet das Gefühl für die persönliche Hilfsleistung. Wir fragen bei dieser Freiwilligkeit aber nicht nach der Heimathsangehörigkeit, sondern der Bedürftigkeit. Ich halte die Ortsarmenpflege für richtig, weil sie da hilft, wo die Noth vorliegt. Wir werden Waisen-, Kranken- und Arbeitshäuser noch lange nicht entbehren können, die Gemeinden werden noch lange subsidiarische Vorkehrungen treffen müssen, aber es gilt, einen Anfang zu machen mit der freiwilligen Armenpflege, die individualisirend jeden Armen zur Arbeit zurückführt. Redner charakterisirt die Armenpflege der Stadt Elberfeld als eine sehr vorzügliche. Die Einschränkung des Gebens hat die besten Erfolge gehabt und es schwanden dort sogar die Steuerrückstände der Armen. Redner schließt: die officielle Armenpflege bewirkt eine Erhöhung der Armenlast, die freiwillige eine Verminderung derselben, sie macht das Helfen zu einer Freude! (Bravo!)

Dr. Meyer (Breslau) findet Widersprüche in den Prämissen und Conclusionen der soeben gehörten Rede. Die Armuth nehme von Jahr zu Jahr ab; die mittelalterliche Armenpflege durch die Kirche war ihrer Zeit ganz passend; heute, wo ein Theil des Arbeitslohnes anstatt in der rationellen Form wirklicher Löhnung, sondern in der irrationellen Form von Almosen gegeben wird, ist es Aufgabe der Gesellschaft, den Arbeiter zu größerer wirthschaftlicher Einsicht heranzuziehen, damit ein immer geringeres Quantum des auszuzahlenden Arbeitslohns in der Form von Almosen zurückgehalten werden muß. Ich halte eine Zwangsarmensteuer für nothwendig. (Hört, hört!) Um die Almosengeber zu ihrer Pflicht anzuhalten, ist diese Steuer ganz unerläßlich. Ich halte namentlich das preuß. Gesetz über den Unterstützungswohnsitz für ganz vorzüglich; ich bedauere lebhaft, daß dieses Gesetz gescheitert ist und behalte mir eine Resolution des Inhalts vor: Es ist wünschenswerth daß das dem Bundesrath vorgelegte Gesetz in gesetzliche Wirksamkeit trete. (Beifall.)

Dr. Wiß: Die Armuth nimmt immer mehr ab, aber sie wird sichtbarer als früher, weil sie sich in den großen Städten zusammendrängt und dort zeigt. Der Redner empfiehlt an Stelle der Freiwilligkeit der Armenpflege Ortsstatuten.

Dr. Dorn (Pest) schließt sich dem Referenten im Wesentlichen an, empfiehlt das Prinzip der Freiwilligkeit, vermißt jedoch eine scharfe Präcision der Resolutionen des Referenten. An die Spitze solle man den Satz stellen, daß die rationelle Armenpflege den Zweck hat, die irrationelle Wohlthätigkeit hintanzuhalten. Doch erschien ihm das Verbot des Bettelns und das Eingreifen des Staats in die Stiftungen falsch und dem Prinzip der Freiheit widersprechend. Obwohl er auf Widerspruch stoßen werde, spreche er offen aus, daß jeder das Recht hat zu betteln, da jeder berechtigt sei, sich einen Erwerbszweig zu wählen, so lange er nicht in die Rechtssphäre des Andern eingreife. Wir selbst eröffneten Subscriptionen und bäten um Beiträge, das sei auch ein Betteln; man habe dem Bettler nur den Boden zu entziehen durch Nichtunterstützung des Bettelns. Ebenso dürfe der Staat nicht in die Stiftungen eingreifen, keine Opportunitätsrücksichten in ein Gesetz bringen. — Dr. Wolff (Berlin). Welcher Widerspruch zwischen dem Referenten und Dr. Dorn! Der eine betrachtet den Bettel für ein Verbrechen, der andere für ein Menschenrecht. Ich sehe darin nur ein Unglück, dem man begegnen muß. Von einer organisirten freiwilligen Armenpflege habe ich kein Verständniß, wenn man nicht die kirchliche meint, ich stimme mit Meyer für eine Zwangs-Armensteuer; der Zwang ist auch hier wie in so vielen Dingen nothwendig. Der Staat selbst ist der nothwendigste Zwang, er hat das Recht und die Pflicht einzugreifen, um die Armuth zu bekämpfen. Ich halte die Ausdehnung des preußischen Unterstützungswohnsitzgesetzes auf dem Norddeutschen Bund für das allernothwendigste; sie ist ein Product des Jahres 1866 und dieses Gesetz ist eine wirthschaftliche Nothwendigkeit, sonst wird die Freizügigkeit für viele Gemeinden völlig unerträglich. Ich verlange ein einheitliches Gesetz über das Armenwesen gegenüber der jetzigen gesetzlichen Verworrenheit in dieser Materie. — Dr. Oppenheim (Berlin): Die freiwillige Armenpflege reicht nicht aus, die Armenpflege ist Pflicht des Staats. Das Mittel dazu kann in freien Verbänden auf Grundlage des Selfgovernements gefunden werden. Redner verlangt Zwangsarbeitshäuser für arbeitslose Arme und Armenhäuser für Arbeitsunfähige. — Rückert (Danzig) empfiehlt die Anträge des Referenten und widerlegt die Ausführungen der Herren Meyer und Wolff. Letzterer sei mit dem jetzigen Zustande der Armenpflege zufrieden, habe kein Mittel, daran zu bessern, vorgeschlagen. Die Almosenwirthschaft, die kleine Geldbeträge an Tausende verschleudert, ohne den geringsten greifbaren Nutzen zu haben, ist der Krebsschaden. Die obligatorische Armenpflege ist auf das polizeilich nothwendige, geringste Gebiet zu beschränken. Die freiwillige Armenpflege muß aber öffentlich sein, und wenn Wolff dem Zwange des Staates auch die Armenpflege unterordnen will, so ist es Aufgabe der heutigen Zeit, die Aufgaben des Staates immer enger zu ziehen. In dieser Richtung bewegen wir uns auch hier. Das ist kein Idealismus, sondern eine jahrelange praktische Beschäftigung mit dem Armenwesen ist eine Lehrmeisterin gewesen. Die freiwillige Armenpflege ist ein praktischer Vorschlag. Das Nebeneinanderbestehen von obligatorischer und freiwilliger Armenpflege ist ein Hauptschaden. Wenn nun die Privatwohlthätigkeit abzuschaffen unmöglich, ihr Bestehen neben der obligatorischen ein Unglück ist, so müssen wir eben die officielle Wohlthätigkeit beschränken. Die Gefahr der officiellen Armenpflege besteht 1) in der Unbegrenztheit der Mittel, über welche sie verfügt. Die Verschwendung dieser Mittel zu verhüten, ist unmöglich, weil die Communalorgane ohne eine andere Grenze, als ihr eigenes Gewissen, über die öffentlichen Mittel verfügen. Ein zweites Uebel dieser officiellen Wohlthätigkeit besteht darin, daß die Communen die Tausende, welche sie für ihre Armenpflege verschwenden, übersehen und dann nicht mehr die Mittel zu communalen, productiven Ausgaben haben. Das wird mit dem ferneren Bestehen des preußischen Gesetzes von 1842 noch viel schlimmer werden. Officielle Armenpflege vergrößert die öffentlichen Lasten und hindert die Communen die Aufgaben zu erfüllen, die ihre heiligste Pflicht sind. (Bravo!

Dr. Pfeiffer (Stuttgart): Die Differenz, die bisher in der Debatte hervortrat, rührt daher, daß der Congreß die Doppelaufgabe hat, ideale Ziele hinzustellen und auf die Gesetzgebung unmittelbar hinzuwirken. Fragen wir aber, was ist im Augenblick möglich, so werden wir uns hoffentlich bald verständigen. Stellen wir uns auf den praktischen Boden, so müssen wir uns blos auf die Discussion der Armengesetzgebung beschränken. Diese kann aber nicht darin bestehen, alle Armengesetze aufzuheben und Alles der freien Thätigkeit zu überlassen. Geben wir praktische Fingerzeige, daß die Unterstützung in der Regel in Arbeits- und Krankenhäusern zu gewähren ist, daß sie in größeren Armenverbänden nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung zu organisiren ist, daß die Gesetze über den Unterstützungswohnsitz aufzuheben sind u. s. w. Da nun die Unterstützung der Armen eine moralische Pflicht ist, muß der Staat eintreten, wo der Einzelne nicht mit seiner Thätigkeit ausreicht. Man darf auch nicht sagen, daß daß bloße Almosengeben die Armuth erzeuge; viele Arbeiter verdienen so wenig, daß die geringste Krankheit sie in die Reihe der Almosenempfänger wirft; außerdem erzeugen große Unglücksfälle sehr viel unverschuldete Armuth. Treten wir demnach, m. H., auf den Boden praktischer Vorschläge, wo wir uns verständigen werden! (Beifall.) Eminghauß (Karlsruhe): Wie konnte man nur heute die Meinung aussprechen, daß die Armuth jetzt nicht so groß sei, daß die Lösung der Pauperitätsfrage nicht so dringend sei?! Wenn auf irgend einen Beschluß unseres Congresses die öffentliche Meinung, namentlich die der Regierungen, gespannt ist, so ist es unser Ausspruch über die Reform des Armenwesens. Die freiwillige Armenpflege halte ich für ein Ideal, dem man zuzustreben hat, wenn man es auch nicht im Augenblick erreichen kann. Für verwerflich halte ich es, wenn der Staat die Executive der Armenpflege in die Hand nimmt; aber nach Lage der Sache halte ich es für angemessen, daß er es thut, wo es sich um die Armenpflege aus gesundheits- und sicherheitspolizeilichen Rücksichten handelt. So lange wir noch nicht freiwillige Armenpflege haben, muß die Armenpflege auf gesetzlicher Grundlage organisirt werden. Wir geben dazu praktische Winke, namentlich wollen wir die Aufhebung des Unterstützungswohnsitzes empfehlen. Nur sage man nicht, daß diese Aufhebung des Unterstützungswohnsitzes eine Consequenz der Freizügigkeit sei. Es ist keine Consequenz der Freizügigkeit, daß ein Unterstützungswohnsitz nach einem Aufenthalt von ein, zwei oder drei Jahren eingeführt werde, sondern es ist eine Consequenz der nothwendigen Reform der Armengesetzgebung, daß jeder da, wo er sich gerade befindet, im Verarmungsfall unterstützt werde, entweder nach gesetzlicher Grundlage oder in freiwilliger Zusammenfügung bestehender Organisationen. Er empfiehlt die Anträge des Referenten mit Ausnahme des Satzes II. (Beifall.)

Dr. Gneist (Berlin): Die Armen-Unterstützung ist als eine allgemeine menschliche Pflicht zu construiren. Um aber diese Pflicht auszuführen, ist es unvermeidlich, geographische, politische Beschränkungen in der Ausführung eintreten zu lassen. Mit dieser Beschränkung kommen wir auf die Nothwendigkeit einer gleichmäßigen Ordnung und der äußern Ordnung überhaupt und, um die allgemeine menschliche Pflicht zu erfüllen, auf die Nothwendigkeit einer staatlichen Ordnung. (Sehr wahr!) Unter den heutigen Culturverhältnissen ist obligatorische und freiwillige Armenpflege gar nicht zu trennen, sie sind siamesische Zwillinge und die heutige Debatte ist nur ein vergeblicher Versuch, sie zu trennen. In der Praxis ist es ebenso. In Berlin z. B. sind Dreiviertel der zu Unterstützenden alte, arme, blinde, absolut erwerbsunfähige Wittwen; werden sie nicht aus der obligatorischen Tasche unterstützt, so müssen wir es aus der freiwilligen thun. Nun fragt es sich: werden wir zu einer rationellen Beschränkung der öffentlichen Armenpflege kommen durch eine möglichste Erweiterung der freiwilligen oder umgekehrt: Werden wir durch eine möglichst weite Ausdehnung der freiwilligen kommen zu einer rationellen Beschränkung der öffentlichen? Ich wünsche, daß wir nicht unsere Kraft verpuffen in dem Traume freiwilliger Armenpflege, während wir jetzt einer Verbesserung der Staats- und Communal-Armengesetzgebung dringend bedürfen. Ich ziehe daher aus den Voraussetzungen des Referenten die entgegengesetzten Resultate. Ich verlange daher den gesetzlichen Zwang einer rationellen Armenpflege. Wir dürfen auch keinen Unterschied zwischen verschuldeter und unverschuldeter Armuth machen, da wir auch den verschuldet Armen nicht zuletzt verhungern lassen dürfen. Aber ohne gesetzlichen Zwang kein rationelles Armensystem, schon deshalb, weil sich die freiwillige Armenpflege nur an der vernünftig geordneten, öffentlichen Gesetzgebung bilden und schulen kann! Wir kommen nicht blos mit den gesundheits- und sicherheitspolizeilichen Rücksichten aus. Die öffentliche Armenpflege muß aber decentralisirt sein, wie die Grundzüge der preußischen Gesetzgebung für Kreise und größere Städte schon festsetzen. Die einzelnen Resolutionen des Referenten sind theils sich widersprechend, theils überflüssig. Die Freizügigkeit hat z. B. mit dem Unterstützungswohnsitz nichts zu thun, ich bitte, sich nicht für Aufhebung des Unterstützungs-Wohnsitzes auszusprechen. Kurz, wir sind vom preußischen Standpunkt aus nicht zufrieden mit diesen Resolutionen, weil dieselben uns die Erreichung eines praktischen Ziels in der nächsten Zeit erschweren. Wir Preußen stehen mit einem leidlich liberalen Gesetze andern Ländern gegenüber, von denen wir Hunderttausende aufnehmen, die wir nach 1jährigem Aufenthalt unterstützen, während die Nachbarländer unsere Hunderttausende, die zu ihnen zogen, wenn sie unterstützungsbedürftig wurden, uns wiederzuschoben. Statt daß wir einen liberalen Grundsatz gleichmäßig durchführen, philosophirt man über die Einführung der freiwilligen Arbeitspflege! Erst allgemein den liberalen Grundsatz des Unterstützungswohnsitzes einführen, dann muß der Fortschritt von selbst kommen. Das ist der Grund, warum ich mich der Resolution des Referenten nicht anschließen kann, obwohl ich vielfach seiner Meinung bin. Seine Conclusionen halte ich nicht für günstig für das zunächst von uns zu erreichende Ziel! (Lebhafter Beifall.) Dr. Faucher charakterisirt die 2 Classen von solchen, die nicht arbeiten wollen und solchen, die es wollen, jedoch nicht können. Der Bettel sei unbedingt durch die Polizei zu unterdrücken; wer bettelt, der begeht einen Straßenanfall im ersten Anfang (Heiterkeit) und im Kleinen. Und da, wo die Kirche den Bettel groß gezogen hat, verwandeln sich barfüßige Bettler sehr häufig in Briganten. Wer bettelt, ist zu verhaften. Das gestattet das englische Gesetz schon dem Hausbettel gegenüber. Diese Leute sind zum Arbeiten anzuhalten und der Fond, aus dem sie zu unterstützen sind, ist seine eigne Arbeitskraft. Was aber die Leute betrifft, die nicht arbeiten können, so fragt es sich: ob besser ist das bisherige System, den Nachbar verantwortlich zu machen für den Nachbar oder den Verwandten in größerer Ausdehnung pflichtig zu machen für den Verwandten? Auch wird sichs zeigen, ob das letzte nicht im Arbeitslohn zum Ausdruck kommt? Alle diese Fragen sind aber so schwerwiegend, daß sie erst ein späterer Congreß lösen kann. (Bravo!) — Bamberger schließt sich den Ausführungen Gneist's an, Dr. Wolff spricht gegen Rückert und Dr. Eras nimmt einen zwischen dem Referenten und Meyer vermittelnden Standpunkt ein, doch kehrt er sich vorzugsweise gegen die Meyer'sche Zwangs-Armensteuer. — Im Schlußwort widerlegt Ref. Böhmert die einzelnen Einwendungen namentlich Gneist's; er empfiehlt dringend die Belebung der Privatwohlthätigkeit. Auch die officielle Armenpflege habe ihre Weisheit erst aus dem Publikum; warum Alles vom Staat erwarten? Die Privatwohlthätigkeit muß vereinigt und disciplinirt werden. In einem volkswirthschaftlichen Congresse dürfe man nicht mit den Grundsätzen compromittiren, sondern sie klar aussprechen und namentlich die Armenpflege bedürfe klarer Ziele, die man ihr vorhalten müsse und das richtigste sei die Freiwilligkeit. Weg mit der obligatorischen Armenpflege! — Es folgt die Abstimmung. In derselben beschließt der Congreß, heute die Frage nicht durch Abstimmung zu erledigen, vielmehr dieselbe bis zum nächsten Congreß zu vertagen und eine Commission von 7 Mitgliedern zu beauftragen, die Frage der Armengesetzgebung zu erörtern. Damit sprach der Congreß aus, daß er die heute zu Tage getretenen divergirenden Ansichten nicht in einer Abstimmung heute zum Ausdruck zu bringen wünsche.

Karlsruhe, 3. September. [Der Landtag.] Der „Karlsruher Zeitung" zufolge ist die Einberufung des Landtages auf den 23., die feierliche Eröffnung auf den 24. d. festgesetzt.

** **Heidelberg**, 1. Sept. [Der diesjährige nach Berlin usgeschriebene vierte Protestantentag,] welchem das Brandenburger Consistorium für seinen Eröffnungsgottesdienst soeben die Kirche verweigert hat, wird am 6. und 7. October stattfinden. Die Verhandlungsgegenstände sind, um die Discussion zur möglichsten Entfaltung kommen zu lassen, auf's kleinste Maß beschränkt. Am ersten Tage wird die namentlich für Preußen brennende Schulfrage auf die Tagesordnung kommen und durch ein Referat Dr. Holtzmann's, Professors der Theologie in Heidelberg und zugleich bewährten Fachmannes auf dem Gebiete des Schulwesens, eingeleitet werden. Am zweiten Tage wird Dr. Schenkel als Mitglied des engeren Ausschusses den Bericht über die Wirksamkeit des Protestantenvereins in Verbindung mit einer Rundschau auf die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands überhaupt erstatten, woran sich ohne Zweifel eine interessante Besprechung anknüpfen wird. Für auswärtige Theilnehmer des Protestantentages fügen wir noch hinzu, daß die Anmeldungen zum Besuche bis spätestens den 20. September bei Kanzleirath Quandt in Berlin zu machen sind.

Oesterreich.

Prag, 2. Sept. [Drohung.] In Chotieborz entfernte die Gendarmerie Straßenplacate, welche „im Namen der geheimen National-Regierung" (sic!) Drohungen gegenüber den Landtagswählern enthielten, welche Andere als „Declaranten" wählen würden.

Spanien.

Madrid. [Der Carlistenaufstand.] Mehr noch als die Abreise Prim's, spricht eine andere Thatsache dafür, daß die Regierung allen Grund sieht, den Carlistenaufstand jetzt für erstickt zu halten. Die Gendarmerie, welche in besonderem Maße zum Dienste gegen die Anführer und die Verdächtigen verwandt worden war, hat Befehl erhalten, ihren gewöhnlichen Obliegenheiten auf den öffentlichen Verkehrswegen nachzugehen. Die wiederum verbreitete Nachricht, daß der Carlistenführer Estartus auf spanisches Gebiet übergetreten sei, ist bisher noch ohne Bestätigung geblieben.

[Ministerielles.] Den Minister-Präsidenten Prim begleitet der Minister des Auswärtigen, Manuel Silvela, nach Vichy. Ihn vertritt unterdessen Becerra, sein College für die Colonien.

[Finanzielles.] Der „Imparcial" stellt der „Epoca" gegenüber in Abrede, daß die von dem Gemeinderathe der Hauptstadt mit dem Hause Erlanger abgeschlossene Anleihe bereits ganz aufgebraucht sei; es seien im Gegentheil noch 39½ Millionen Realen — mehr als die Hälfte — davon vorhanden und die Mittel zur Bezahlung der am 15. December verfallenden Coupons sichergestellt,

[Die in New-York und Connecticut mit Beschlag belegten spanischen Kanonenboote] befinden sich noch immer in Gewahrsam der Unionsbehörden, welche deren Weiterbau indessen nichts in den Weg legen. Der spanische Gesandte trägt sich noch immer mit der Hoffnung, die Loslassung zu erwirken, hat indessen bisher keine neuen Schritte gethan. Daß die Insurgentenfreunde trotz der Aufmerksamkeit der Unionsregierung noch immer bemüht sind, sich in den Vereinigten Staaten nach neuen Kräften für den Aufstand auf der „Perle der Antillen" umzuthun, geht schon aus der Thatsache hervor, daß ein Flibustierdampfer in Philadelphia abgefaßt und nach New-York gebracht wurde.

Provinzial-Zeitung.

=β= **Breslau**, 4. September. [Militärisches.] Heute kehren die zu den Herbstübungen der 11. Division bei Trebnitz ausgerückten Commando-Stäbe und Truppen wieder in die hiesige Garnison zurück. Tags darauf erfolgt die Entlassung der Reserven und Dispositionsurlauber. — Außer den Garnisonstruppen trifft heute das Schles. Füsilier-Regiment Nr. 38 hier ein, von dem der Regimentsstab und das 1. Bataillon auf 1 Tag, und das 2. und 3. Bataillon zum größten Theil in den Ordonnanz-Wirthschaften einquartirt wird.

++ **Hermsdorf u. K.**, 3. Sept. [Witterungsbericht.] Gestern den 2. Septbr. kalter windiger Tag, Abends starker Regen, heute Früh 8 Uhr der ganze Kamm vom Reifträger bis zum Forstkamm beschneit, der Schnee lag herunter bis zu den Korallensteinen. — Heute Früh 6 Uhr 4 Grad Wärme (also wärmer wie in Breslau, wo das Thermometer Morgens 3,3° zeigt. D. Red.) Wetter schön klar.

♃ **Antonienhütte**, 3. September. [Feuer. — Wetter.] Heute Nacht 2 Uhr brannte Scheuer und Wohnhaus des Schmiedemeister Sattler in Neudorf nieder. Die Gebäulichkeiten waren unbewohnt, und kann das Feuer daher nur durch ruchlose Hand angelegt sein. — Wir haben hier seit einigen Tagen solche Kälte, daß man die Winterkleider bequem ertragen kann.

(Notizen aus der Provinz.) * Hainau. Unser Stadtblatt meldet: Nachdem Se. Exc. Gen. v. Steinmetz am Sonntag hier eingetroffen, Montags die Besichtigung des Westpr. Kürassier-Regiments Nr. 5 und des 1. Schles. Dragoner-Regiments Nr. 4 abgehalten und am Nachmittag zu den Exercitien der Inf.-Brigade bei Brechelsdorf abreiste, traf derselbe am 2. d. M. Nachmittag hier wieder ein, wo er dem von dem Officiercorps der 9. Cavalerie-Brigade arrangirten Diner im deutschen Hause anwohnte, wobei das Trompeter-Corps des Drag.-Reg. Nr. 4 die Tischmusik executirte. Am 3. d. M. Vormittags fand abermals bei Baudmannsdorf eine Besichtigung der ganzen Caval.-Brig. nebst einer reit. Batterie vor Sr. Excell. v. Steinmetz statt. — Das Divisions-Manöver beginnt dann am 9. und 10. d. M. und fängt in der Gegend von Petersdorf und Steinsdorf an und zieht sich von da nach Goldberg und Jauer zu, wo am 13. Bivouak bei Kroitsch stattfindet. Am 6. d. wechseln die Truppen ihre Quartiere und werden in Hainau vom 6. bis 10. einquartiert sein: Der Stab und die 1. Escadr. 1. Schles. Drag.-Regts. Nr. 4, der Stab des Füsilier-Bat. 3. Pos. Inf.-Regts. Nr. 58 und 2 Compagnien desselben Regts. Den 11. und 12.: Stab und 1. Escadron des 1. Schles. Drag.-Regts. Nr. 4, der Stab des 1. Bat. 1. Pos. Inf.-Regts. Nr. 59 und 2 Compagnien desselben.

+ Liegnitz. Bei der am 2. d. M. unter dem Vorsitz des Herrn Prov.-Schulraths Dr. Scheibert stattgehabten Abiturienten-Prüfung in der hiesigen königl. Ritter-Akademie erhielten, wie das „Stadtbl." meldet, sämmtliche sechs Abiturienten das Zeugniß der Reife; einem derselben wurde die mündliche Prüfung erlassen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 3. Sept. 10 U. Ab.	334,79	+7,2	W. 1.	Heiter.
4. Sept. 6 U. Mrg.	335,72	+3,6	W. 0.	Fast heiter.

Breslau, 4. Sept. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 9 Z. U.-P. — F. 3.

Telegraphische Depeschen.

Madrid, 3. Sept. „Imparcial" meldet, daß sich die Finanzoperation, mit welcher sich der Finanzminister augenblicklich beschäftigt, nicht auf die Emission einer neuen Anleihe beziehe, sondern darauf hinauslaufe, die von den Cortes dem früheren Finanzminister Figuerola zur Beschaffung von Geldmitteln ertheilte Vollmacht zur Anwendung zu bringen. (W. T. B.)

Bukarest, 2. September. Die Eisenbahnarbeiten, welche wegen Ausbruchs einer übrigens nicht ansteckenden Rinderkrankheit auf mehreren Punkten unterbrochen waren, sind jetzt auf der ganzen Strecke wieder aufgenommen. (W. T. B.)

New-York, 3. September. Bei den Wahlen in Californien hat die demokratische Partei gesiegt, so daß derselben die Majorität in der Legislatur des Staates gesichert ist. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 3. Sept. Nachmittags 3 Uhr. Schluß-Course: 3proc. Rente 71, 82½—71, 50—71, 65. Ital. 5proc. Rente 54, 70. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 790, 00. Credit-Mobilier-Actien 215, 00. Lombard. Eisenbahn-Actien 526, 25, dito Prioritäten 242, 25. Oesterr. Anleihe de 1865 —. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 94¾. Tabaks Obligationen 427, 50. Tabaks-Actien 640, 00. Türken 43, 45. — Etwas besser, doch unbelebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93 gemeldet.

London, 3. Sept., Nachmitt. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 92 15/16. 1proc. Spanier 28 7/16. Italien. 5procent. Rente 54⅛. Lombarden 20⅞. Mexicaner 11¼. 5procent. Russen de 1822 85¾. 5proc. Russen de 1862 86⅞. Silber 60½. Türkische Anleihe von 1865 42 15/16. 8proc. rumän. Anleihe 91. 6proc. Ver.-St.-Anl. pr. 1882 83¾. Schluß besser.

Frankfurt a. M., 3. Septbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 97⅝. Oesterreich. National-Anleihe 55¼. 6%. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 88⅛. Hessische Ludwigsbahn 139⅜. Baierische Prämien-Anleihe 104½. 1854er Loose 73⅝. 1860er Loose —. 1864er Loose 109½. Ruß. Bodencredit 82. Oberhessische —. Lombarden 246½. Neue Spanier 27⅛. — Flau. Nach Schluß der Börse flau. Credit-Actien 261½. 1860er Loose 77¾. Staatsbahn 369½. Lombarden 244½. Galizier 246¾. Amerikaner —.

Wien, 3. Septbr., Abends. [Abendbörse.] Credit-Actien 271, 25. Staatsbahn 385, 00. 1860er Loose 92. 1864er Loose 112, 75. Galizier 252, 00. Lombarden 252, 50. Napoleonsd'or 9, 75. Anglo-Austrian 332, —. Franco-Austrian 119, 25. Böhmische Westbahn —, —. — Schluß besser. Pariser Anfangscourse bekannt,

Hamburg, 3. Sept., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler 151 5/16. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 88½. National-Anleihe 57½. Oesterreichische Credit-Actien 113. Oesterreichische 1860er Loose 77½. Staatsbahn 782. Lombarden 518. Italien. Rente 53¾. Vereinsbank 114½. Norddeutsche Bank 132½. Rhein. Bahn 114½. Mecklenburger —. Altona-Kiel —. Finnl. Anleihe —. 1864er Russische Präm.-Anleihe 130. 1866er Russische Prämien-Anleihe 129. 6procent Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 82⅞. Disconto 3¼ pCt. — Sehr flau.

Hamburg, 3. Sept, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ohne Kauflust. Weizen auf Termine Anfangs niedriger, Roggen ruhig. Weizen pr. September 5400 Pfd. netto 121 Bankothaler Br., 120 Gd., pr. September-October 121 Br., 120 Gd., pr. October-November 121 Br., 120½ Gd. Roggen pr. September 5000 Pfd. Brutto 94 Br., 93 Gd., pr. September-October 90 Br., 89 Gd., pr. October-November 89 Br., 88½ Gd. Hafer sehr ruhig. Rüböl fest, loco 26¼, pr. October 26¼, pr. Mai 26¼. Spiritus loco fest 23⅜, pr. September 23¼, pr. September-October 23, pr. October-November 22. Kaffee sehr fest. Zink sehr stille. Petroleum sehr fest, loco 15, pr. Septbr. 14⅝, pr. September-December 15. — Wetter kühl.

Liverpool, 3. Septbr., Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Guter Markt. Middling Orleans 13⅞. Middling Amerikanische 13⅝. Fair Dhollerah 10⅝. Middling fair Dhollerah 10⅜. Good middling Dhollerah 10. Bengal —. Fair Bengal 9⅜. New fair Domra 10¾. Pernam 14. Smyrna 11¼. Egyptische 14¼. Dhollerah, Schiff genannt —. Domra landend —. Bengal landend —.

— (Schlußbericht.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 4000 Ballen. Ruhig, aber stetig.

— Liverpooler Wochenbericht vom 27. August bis 2. September 1869. Wochenumsatz 57,620, davon amerik. 11,890, davon für Speculation 14,740, davon für Export 11,070, davon für Handel 31,810, wirklicher Export 10,669, Wochenimport 214,137, Vorrath 418,580, davon amerikanische 93,880, schwimmend nach Großbritannien —, —, davon amerikanische —, — Ballen.

Manchester, 3. Septbr., Nachm. Garne, Notirungen pr. Pfund: 30er Water (Clayton) 17¾ d. 30r Mule, gute Mittelqualität 14¾ d. 30er Water bestes Gespinnst 17¾ d. 40er Mayoll 16¾ d. 60er Mule, beste Qualität, wie Taylor &c. 18¼ d. 40er Mule, für Indien und China passend 20 d. Stoffe, Notirungen per Stück: 8¼ Pfd. Shirting, prima Calvert 144½, dto. gewöhnliche gute Makes —. 34r inches 1/7, printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 171. — Sehr ruhig, aber fest. Sehr kleines Geschäft.

Petersburg, 3. Septbr. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monate 30 5/16, do. auf Hamburg 3 Mon. 27 7/16, do. auf Berlin —, do. auf Amsterdam 3 Monate 151¼, do. auf Paris 3 Monate 316. 1864er Prämien-Anleihe 173¼. 1866er Prämien-Anleihe 173. Große Russ. Eisenbahn 160.

Newyork, 3. Septbr., Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 108⅝. Gold-Agio 36⅝. 1882er Bonds 123⅛. 1885er Bonds 122⅝. 1904er Bonds 111¾. Illinois 139. Erie-Bahn 34⅜. Baumwolle 35. Raff. Petroleum in New-York 32½. Raff. Petroleum in Philadelphia 32¼. Mehl 6, 85. Havanna-Zucker Nr. 12 12⅜. Schles. Zink 6¼.

Köln, 3. Sept., Nachm. 1 Uhr. Weizen niedriger, hiesiger loco 7 bis 7, 10, fremder loco 6, 22½, pr. November 6, 21½, pr. März 6, 24. Roggen niedriger, loco 5, 15, pr. Novbr. 5, 16½, pr. März 5, 16½. Rüböl unverändert, loco 14 pr. October 13 19/20, pr. Mai 14 1/20. Leinöl loco 11⅚. Spiritus loco 21½. — Wetter hell.

Pest, 3. September. [Getreidemarkt.] Weizen fest. Banater Weizen 83pfd. 4, 60, 85pfd. 5, 10, 88pfd. 5, 50. Roggen ruhig, 3, 20 bis 3, 30. Hafer behauptet, 1, 85 bis 1, 95.

Paris, 3. Sept., Nachmitt. Rüböl pr. Septbr. 101, 50, pr. Novbr.-Decbr. 103, 50. Mehl pr. Septbr. 61, 50, pr. Novbr.-Decbr. 63, 00, pr. Januar-April 63, 50. Spiritus pr. Sept. 62, 00.

London, 3. Septbr. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 26,690, Gerste 160, Hafer 49,420 Quarters. Ruhig, aber fester.

London, 3. Sept. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen bei ziemlich guter Frage ½—1 Sh. höher. Gerste fest, aber ruhig. Hafer eher billiger. Für Mehl bessere Frage zu vollen Preisen. Sonstige Artikel fest. — Schönes Wetter.

Liverpool, 3. September, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen 9 D. höher gefordert, Mais zu äußersten Dinstagspreisen, Mehl 1 Sh. höher.

Amsterdam, 3. Septbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen loco fest, pr. October 213, pr. März 211. Raps pr. October 77½, pr. April 80½. Rüböl pr. Herbst 41¾ pr. Mai 43¼. — Schönes Wetter.

Antwerpen, 3. Septbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreide-Markt.] Weizen und Roggen fester.

Antwerpen, 3. Sept., Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schluß-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 56, pr. Septbr. 55½, pr. October 55½, pr. Octbr.-Decbr. 56. Sehr fest.

Bremen, 3 Sept. [Petroleummarkt.] Petroleum, Standart white, loco und pr. Septbr. 6⅝ bez. Sehr fest.

Berlin, 3. Sept. Die Börse stellte sich zwar schon bei Eröffnung des Geschäfts matt, der von Wien und Paris gestern gemeldeten Flauheit wurde jedoch nicht sofort Eingang gestattet. Die Speculation schien zu erwarten, daß auf die anhaltende Deroute aller auswärtigen Plätze heute eine Reaction eintreten werde, die gewöhnlich nach starken Baisseepochen nicht auszubleiben pflegt. Starke Verkaufsordres aus Wien, hauptsächlich in Credit und Lombarden, widerlegten jedoch diese Voraussetzung sehr bald, und drückten die schon Anfangs gewichenen Course der vornehmsten österreichischen Speculations-Effecten rasch noch um Procente. Die Tendenz schwankte dann zeitweise zu Gunsten einer steigenden Bewegung, da angenommen wurde, daß die Wiener Contremine sich bald wieder ausschließlich auf die dortigen neuen Emissionen werfen und der Druck auf die älteren, den hiesigen Platz allein interessirenden Werthe damit nachlassen werde. Die Bewegung war übrigens in den genannten österreichischen Effecten, auch in Franzosen und Galiziern, bei allem Wechsel der Tendenz lebhaft, die Umsätze zu Zeiten von größter Ausdehnung. Erst als mit Beginn der zweiten halben Stunde Wiener Course eine neue Flauheit verbreiteten, fehlte den Verkaufsofferten gegenüber jegliche Kauflust. Selbst der russische Effectenmarkt, der bis dahin inmitten der sonst fast allgemeinen Baisse große Festigkeit mit bedeutenden Umsätzen in englischen Anleihen, auch in Prämien- und Liquid.-Pfandbriefen bewahrt hatte, erschlaffte gegen Ende eher, doch gingen in russ. Bahnen zu niedrigerer Notiz auch später noch ansehnliche Posten um. Alle übrigen fremden Papiere folgten der herrschenden Strömung; Amerikaner durch das höhere Goldagio gedrückt, Italiener aller Emissionen, bei der mäßigen Baisse dieser Papiere in Paris, verhältnißmäßig schwach gewichen, Tab.-Actien allerdings doch um 20 Fr., Türken nur um geringe Procenttheile. Oesterr. Fonds, besonders Loose, gingen Anfangs nicht eben bedeutend zurück, erst gegen Ende verstärkten sich Offerten und Rückgänge. Für inländ. Eisenbahnen fehlte alle Kauflust, die Course schwächten sich durch ein nicht starkes Angebot, häufig 1—2 pCt., namentlich Oberschlesische, Rechte-Oder, Köln-Mindener, Rheinische und Oberschlesische waren hauptsächlich auf Prämie angeboten; im Prämienverkehr überhaupt Verkaufslust herrschend. Russ. Prioritäten offerirt und flau, preuß. vernachlässigt; preuß. Anleihen nicht wesentlich verändert, 4½proc. ziemlich beliebt, Banken jedoch matter und in sehr schwachem Verkehr, nur mit bedeutenden Ermäßigungen verkäuflich, dagegen Bergwerks-Actien gefragt, namentlich Neuschottland und Georg-Marien (135 bez.) — Disconto nicht höher, aber schwierig. — Gegen Schluß trat der bis dahin fortschreitenden Baisse der österr. Papiere einiger Widerstand entgegen. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 3. Septbr. 1869.

Fonds und Gold-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	97½ G.
Staats-Anleihe v. 1859	5	101¼ bz.
dito 1854.55	4½	94 bz.
dito 1856	4½	94 bz.
dito 1857/59	4½	94 bz.
dito 1864	4½	94 bz.
dito 1867/68	4½	93⅞ bz.
dito 1850/52	4	85¾ bz.
dito 1853	4	83¾ bz.
dito 1862	4	83¾ bz.
dito 1868	4	82⅞ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	81⅛ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	122¾ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	92 bz.
Pfdbr. Pommersche	3½	72 B.
Pfdbr. Posensche neue	4	83 bz.
Pfdbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	86½ bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	87 bz. G.
Rentenbriefe. Posensche	4	85 bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	84⅛ G.
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	89 bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	87½ bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	87¾ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 56½ bz.

Louisd'or 112¼ G.	Fremd.Bkn. 99⅘ G.
Napoleonsd. 5.13¾ G.	Oest. Bkn. 83 11/16 bz.
Imperials 5. 18¼ G.	Russ. Bkn. 76¾ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	50 B.
do. Nat.-Anleihe	5	57½ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	79à7¾ bz.
do. 54er Präm.-Anl.	4	74½ bz.
do. Credit-Loose	—	88½ G.
do. 64er Loose	—	62 bz.
do. 64er Silber-Anl.	5	63½ G.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	137 bz.
do. do. 1866	5	136⅞ bz.
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	81¼ bz.
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	68¾ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	70⅞ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	58¾ bz.
Amerikan. 6proc. Anl.	6	88⅞à⅝ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	101¾ bz.
Baiersche 4proc. Anl.	4	103½ bz.
Braunschw. Präm.-Anl.	—	17½ bz.
Ital. neue 5 proc. Anl.	5	54¾à½ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	84½à3½ bz.
Rumän. Anl.	8	92⅛ bz.
Rum. 7½proc. Eis.-Obl.	7½	72½ bz. B.
Türk. Anl.	5	43¾à2⅞ bz.

Badische 35 Fl.-Loose 32 B.
Schwedische 10 Thlr.-Loose 12 B.
Finnische 10 Thlr.-Loose 7¾ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	91¼ G.
do. III. v. St. 3¼ g.	3½	76¾ bz.
do. do. VI.	4½	88 B.
do. Nordbahn	5	99⅞ bz.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	88¾ G.
do. do. G.	4½	88½ G.
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do. do.	4½	— —
do. do. IV.	4	80 bz.
do. do. V.	4	80⅝ bz.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	— —
Ndrschl.-Märkische	4	83½ G.
do. do. III.	4	81 B.
do. do. IV.	4½	92 G.
Ndrschl. Zwgb. Litt. C.	5	98 G.
Oberschles. A.	4	85 B.
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. E.	3½	73¼ B.
do. F.	4½	89¼ G.
do. G.	4½	89 G.
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	87¾ B.
Stargard-Posen III. Em.	4½	— —
Galiz. Carl-Ludw.-Bahn	5	84 et. bz.
do. do. neue	5	— —.
Lemb.-Czernowitz	5	69 B.
do. do. II.	5	75¼ bz.
do. do. III.	5	73½à3 bz.

Kronpr. Rud.-Bahn	5	77½ bz.
Oesterr.-Französische	3	286½ bz.
do. do. neue	3	286 G.
do. südl. Staatsb.	3	246 bz. B.
Warschau-Wien	5	82½ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1867	1868	Zf.	
Aachen-Mastricht	0	1	4	37½ bz.
Berg.-Märkische	7½	8	4	137 bz.
Berlin-Anhalt	13 7/12	13 7/12	4	185 bz.
Berlin-Görlitz	4	0	4	72 bz.
Berlin-Hamburg	9½	9½	4	155 B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	17	4	195½ bz.
Berlin-Stettin	8	8¼	4	130¼ bz.
Böhm. Westbahn	5	6	5	93à1½ bz.
Breslau-Freib.	8	8⅝	4	114¾ bz.
do. do. neue	—	—	5	100¾ bz.
Cöln-Minden	8 11/20	8 1/12	4	120 bz.
do. do. neue	—	5	5	100 B.
Cosel-Oderberg	4	7	4	111⅜ bz.
Gal.-C.-Ludw.-B.	9½	7	5	107-4 bz.
Ludwigsh.-Bexb.	9⅖	11⅕	4	165 B.
Märk.-Posener	—	4	4	63⅞ bz. B.
Magdeb.-Halberst.	13	15	4	157½ bz. G.
Magdeb.-Leipzig	18	19	4	205et. bz. G
Mainz-Ludwigshaf.	8½	9	4	138 bz.
Neisse-Brieger	5 1/12	5¼	4	93¾ bz.
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	86½ bz.
Ndrschl. Zwgb.	3¾	4⅛	4	93 bz. B.
Oberschl. A. u. C.	13⅔	15	3½	185 bz. B.
do. B.	13⅔	15	3½	—
Oest.-Fr.-St.-B.	8½	10½	5	215¼à10b.G.
Oest. südl. St.-B.	6⅗	6⅗	5	142½à40½b.
Ostpr. Südbahn	—	0	4	31¾et.bz.B
Rechte-O.-U.-Bahn	—	5	5	93⅝ bz.
Rheinische	7½	7½	4	115¼ bz.
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	23¾ bz.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	93et. bz. G.
Thüringer	8½	9	4	136 bz.
Warschau-Wien	8½	6⅔	5	58¾ bz.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	90¼ bz.
Cosel-Oderberg	4½	7	4½	110¼ bz.
do. do.	5	7	5	110½ bz.
Märk.-Posener	5	5	5	87½ bz.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	71 G.
Ostpr. Südbahn	5	5	5	64¾ bz.
Rechte-O.-U.-Bahn	5	5	5	100 bz.G.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-Ver.	9⅕	9⅗	4	161¾ B.
Berlin. Hand.-Ges.	8	10	4	129¼ bz.
Braunschw. Bank	6⅖	7	4	114¾ G.
Coburger do.	4	5¾	4	90 G.
Danziger do.	5½	5½	4	104 G.
Darmst. Creditb.-A.	6½	8	4	125¾ bz.
Darmst. Zettelb.	5	6	4	97⅜ bz. B.
Dessauer	0	—	fr.	7½ B.
Disc.-Com.-A.	8	9	4	145¾ bz.
Genfer Bank	0	—	4	22¾ bz.
Hamb.-Nordd. Bk.	7½	8 8/10	4	132 bz.
do. Vereins-Bk.	8¾	9 17/32	4	114 G.
Hannoversche do.	4	4⅗	4	92½et. bz.
Königsberger do.	6 1/10	4	4	105¾ B.
Leipz. Credit-Bk.	6	8	4	116 B.
Luxemburger do.	7⅕	10	4	123et. bz.
Magdeburger do.	4	4⅖	4	89 B.
Meininger do.	7	8½	4	116⅝ bz.
Moldauer Lds.-Bk.	5	4	4	21½ G.
Oest. Cred.-Actien	7¾	13	5	115½à11½b.
Posener Bank	5⅗	6 1/10	4	101½ bz.
Preuss. Bk.-A.	8 1/10	8	4½	138½et.bz.B.
Sächs. B. 60% I.-S.	7 7/59	7⅞	4	116½ et. bz.
Schles. Bank-Ver.	7½	8	4	122 G.
Thüringer Bank	4	4	4	78¾ G.
Weimar. do.	4½	4½	4	87 bz.
Eisenbahnbd.-Act.	12½	11½	5	136 B.
Gwbk Schuster&Co	7	7	4	108¼ G.
Minerva	0	0	5	43 G.
Schles. Zinkh.-Act.	4¾	6	5	91 B.
do. St.-Pr.-Act.	4¾	6	4½	91½ bz.
Tarnowitz. Bergb.	0	4	fr.	60 B.
Vulkan	0	2½	5	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	10	9⅕	4	104¾ G.
Schles. Feuervers.	5	0	4	93 bz.

Bank-Discont: 4 pCt.

Berlin, 3 Sept. Weizen loco 66—80 Thlr. pro 2100 Pfd. nach Qualität bez., pro September und September-October 68¾—½—¾ Thlr. bez., October-November 68 Thlr. bez., Novbr.-December —, April-Mai 68 Thlr. bez. — Roggen loco 52—53½ Thlr. pro 2000 Pfd. bez. — Rüböl loco 12¾ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 17¼ Thlr. bez., pro September 16⅚—¾ Thlr. bez., Septbr.-October 16¼—⅙ Thlr. bez., October-Novbr. 15⅚—⅙ Thlr. bez., Novbr.-Decbr. 15⅚—¼ Thlr. bez., April-Mai 15 19/24—17/24—¾ Thlr. bez.

Breslau, 4. Septbr. Am heutigen Markte blieb für Getreide feste Stimmung vorherrschend, bei der sich Preise theilweise erneuert höher stellten.

Weizen vermehrt beachtet und höher bezahlt, pr. 85 Pfd. schlesischer weißer 80—92 Sgr., gelber alter 80—86 Sgr., neuer 68—83 Sgr. — Roggen in fester Haltung, pr. 84 Pfd. neuer 58—64 Sgr., feinste Sorten 65 Sgr. bezahlt. — Gerste mehr beachtet, pr. 74 Pfd. weiße 50—52 Sgr., helle 48—50 Sgr., gelbe 47—48 Sgr. — Hafer unverändert, pr. 50 Pfund alter 35—39 Sgr., neuer 29—33 Sgr. — Erbsen offerirt. — Oelsaaten wenig angeboten. — Wicken waren ohne Umsatz, pr. 90 Pfund 62 bis 68 Sgr. — Lupinen wenig Umsatz, 59—63 Sgr. pr. 90 Pfund. — Bohnen wenig beachtet, pr. 90 Pfund 65—85 Sgr. — Schlaglein leicht verkäuflich. — Rapskuchen in ruhiger Frage, 67—70 Sgr. pr. Ctnr. — Mais (Kukuruz) war offerirt, 61 bis 63 Sgr. per Centner.

	Sgr. pr. Schffl.		Sgr. pr. Schffl.
Weißer Weizen	78—83—91	Bohnen	64—75
Gelber Weizen, alter	72—80—86		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
„ „ neuer	70—78—83	Schlag-Leinsaat	190—200—205
Roggen	58—61—65	Winter-Raps	232—244—250
Gerste	45—48—52	Winter-Rübsen	220—228—236
Hafer, neuer	29—31—33	Sommer-Rübsen	— — —
Erbsen	60—64—66	Leindotter	168—178—188
Wicken	60—65		

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 22—27 Sgr., Metze 1¼—1½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.